

VERLEGUNG

Maßgeblich für die Verlegung sind die gültigen Normen. Bei Nichteinhaltung verfällt die Produkt-Gewährleistung. Die Werkstücke müssen vor Verlegung sauber und trocken sein und auf ihre Beschaffenheit, Maßhaltigkeit und evtl. Beschädigungen geprüft werden.

Mangelhafte Stücke dürfen nicht verlegt werden!

TRITTSTUFEN

Mindestdicke 4 cm – maximale einteilige Länge 140 cm.

Sie müssen zwangungsfrei auf Mörtelbänder verlegt werden, der Wandabstand (mind. 1 cm) muß als Bewegungsfuge offen bleiben.

Verlegemörtel (DIN 1053-1) Mörteldicke mind. 15 mm – max. 30 mm

SETZSTUFEN

Mindestdicke 2 cm – maximale einteilige Länge 140 cm – Verlegung wie Trittstufen.

WINKELSTUFEN

Mindestdicke 4 cm – maximale einteilige Länge 200 cm – Verlegung wie Trittstufen.

BODENPLATTEN

Die Dicke richtet sich nach der Größe der Platten, der Verlegeart und der zu erwartenden Beanspruchung – z.B. Platten 60/30/2 cm vollflächig verlegt sind für normale Belastung bis 500 kg/qm ausreichend. Bei den Plattenmaßen sollten folgende Regeln beachtet werden: Breite mind. 25 cm. Länge bei 2 cm Dicke = max. 2x Breite / bei 3 cm Dicke = 3x Breite / bei 4 cm Dicke = 4x Breite. Grundsätzlich wird empfohlen, Bodenplatten auf Kreuzfuge zu verlegen, bei Belägen auf Fußbodenheizung und Hohlraumboden ist dies zwingend erforderlich. Bei Verlegung im Verband soll der Fugenversatz 15 cm nicht überschreiten.

Verlegung im Dünnbett <5 mm für Plattenformate von 30/30/2 cm bis 60/60/2 cm auf lastverteilendem Estrich mit einem flexiblen, schnellabbindenden Kleber Klasse C1E S2. Verlegung nach 2 – 3 Tagen möglichst mit Flex-Fuge. Anwendung jeweils nach der Produkt-Information bzw. der individuellen Produkt-Empfehlung des Herstellers.

Verlegung im Mittelbett 5 – 15 mm für alle Plattenformate und -dicken geeignet
Wie Verlegung im Dünnbett jedoch im "Buttering-Floating-Verfahren".

Verlegung im Dickbett 15 – 30 mm für Plattenformate bis 60/40/2 cm geeignet

Größere Platten bis 90 cm Kantenlänge sind in 3 cm auszuführen, Platten über 90 cm bis 140 cm in 4 cm. Verlegemörtel nach DIN 1053-1, möglichst auf Kreuzfuge, Fugenbreite mind. 3 mm.

Bei Verlegung im Verband darf der Fugenversatz 15 cm nicht überschreiten. Danach ist die Fläche zu nassen und mit einer PE-Folie über die Abbindezeit (ca. 2 Tage) zu bedecken. Die Verfugung kann frühestens nach 7 Tagen erfolgen, möglichst mit einem farblich auf den Belag abgestimmten elastischen Fugenmörtel.

HINWEIS

- Microterrazzo-Platten in 2 cm Dicke dürfen nicht im Dickbett verlegt werden.
- Betonwerkstein-Beläge sollten nicht zu nass verfugt werden.
- Frisch verlegte Beläge dürfen keiner Zugluft ausgesetzt werden.
- Dauerelastische Fugen sind mit einem für Naturstein geeigneten Silicon auszuführen.

SOCKEL

sind mit ausreichendem Abstand zum Belag anzusetzen u. dauerelastisch zu verfugen.

Verlegeempfehlung innenbereich

Maßgeblich für die Verlegung sind die gültigen Normen.

Bei Nichteinhaltung verfällt die Produkt-Gewährleistung.

Die Werkstücke müssen vor Verlegung sauber und trocken sein und auf ihre Beschaffenheit, Maßhaltigkeit und evtl. Beschädigungen geprüft werden.

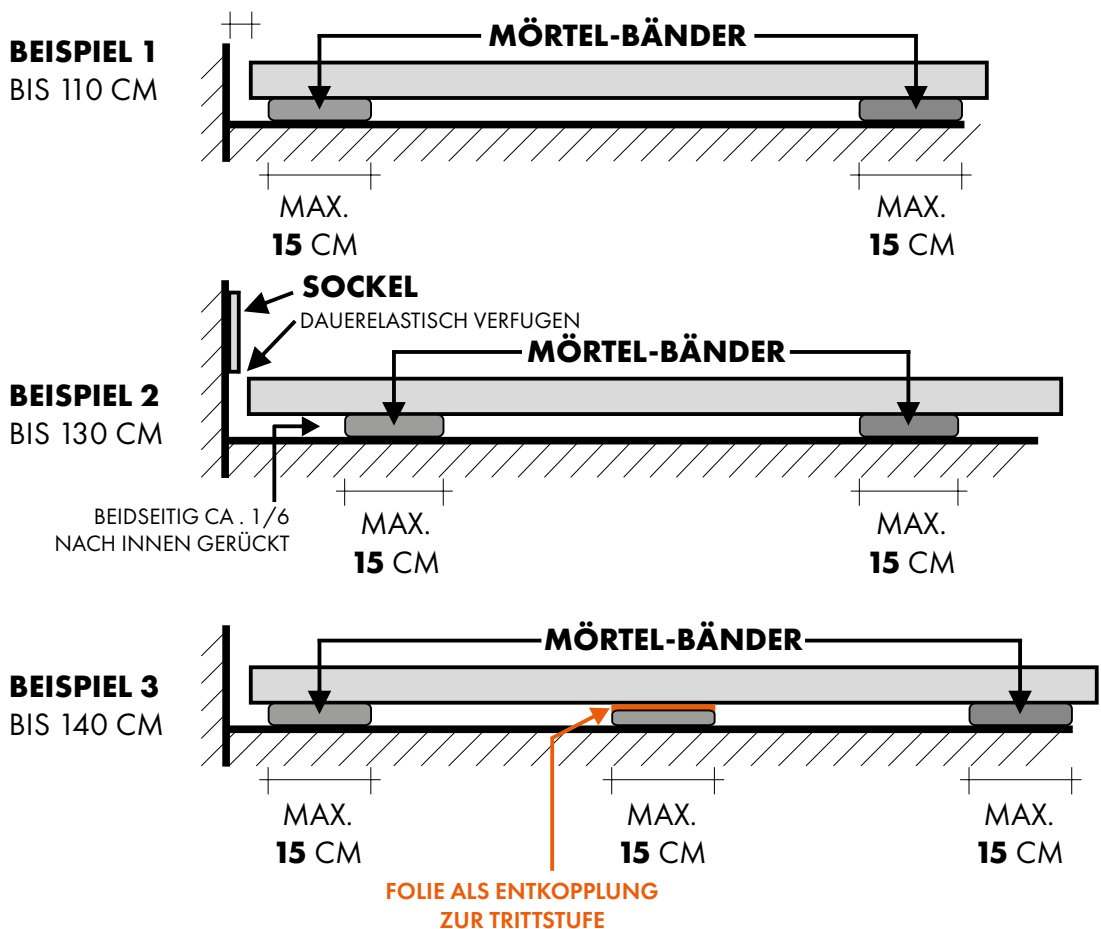
Mangelhafte Stücke dürfen nicht verlegt werden!

Trittstufen

Minstdicke 4 cm - maximale einteilige Länge 140 cm.

Sie müssen zwängungsfrei auf Mörtelbänder verlegt werden, der Wandabstand (mind. 1 cm) muß als Bewegungsfuge offen bleiben.

Verlegemörtel (DIN 1053-1 Gr. 3) Mörteldicke mind. 15 mm - max. 30 mm



Setzstufen

sind wie Trittstufen mit 2 bzw. 3 Mörtelstreifen anzusetzen.

Winkelstufen

sind wie Tritt- und Setzstufen zu verlegen, ohne den Setzstufenbereich zu vermörteln.

Bodenplatten

Die Dicke richtet sich nach der Größe der Platten, der Verlegeart und der zu erwartenden Beanspruchung - z.B. Platten 60/30/2 cm vollflächig verlegt sind für normale Belastung bis 500 kg/qm ausreichend. Bei den Plattenmaßen sollten folgende Regeln beachtet werden: Breite mind. 25 cm. Länge bei 2 cm Dicke = max. 2x Breite / bei 3 cm Dicke = 3x Breite / bei 4 cm Dicke = 4x Breite. Grundsätzlich wird empfohlen, Bodenplatten auf Kreuzfuge zu verlegen, bei Belägen auf Fußbodenheizung und Hohlraumboden ist dies zwingend erforderlich. Bei Verlegung im Verband soll der Fugenversatz 15 cm nicht überschreiten.

Verlegung im Dünnbett <5 mm für Plattenformate von 30/30/2 cm bis 60/60/2 cm

auf lastverteilendem Estrich mit einem flexiblen, schnellabbindenden Mörtel, der sein Anmachwasser kristallin bindet. Verfugung nach 2 - 3 Tagen möglichst mit Flex-Fuge. Anwendung jeweils nach der Produkt-Information bzw. der individuellen Produkt- Empfehlung des Herstellers.

Verlegung im Mittelbett 5 - 15 mm für alle Plattenformate und -dicken geeignet

Wie Verlegung im Dünnbett jedoch im "Buttering-Floating-Verfahren".

Verlegung im Dickbett 15 - 30 mm für Plattenformate bis 60/40/2 cm geeignet

Größere Platten bis 90 cm Kantenlänge sind in 3 cm auszuführen, Platten über 90 cm bis 140 cm in 4 cm. Verlegemörtel nach DIN 1053-1 Gr. 3 (Körnung 0-4 mm - Mischung 1:4), möglichst auf Kreuzfuge, Fugenbreite mind. 3 mm.

Bei Verlegung im Verband darf der Fugenversatz 15 cm nicht überschreiten.

Bodenplatten im Format 60/60/2 cm dürfen nicht im Dickbett verlegt werden.

Die Verfugung sollte frühestens nach 7 Tagen erfolgen, möglichst mit einem farblich auf den Belag abgestimmten elastischen Fugenmörtel.

Hinweis

- **Microterrazzo-Platten in 2 cm Dicke dürfen nicht im Dickbett verlegt werden.**
- Betonwerkstein-Beläge sollten nicht zu nass verfugt werden.
- Frisch verlegte Beläge dürfen keiner Zugluft ausgesetzt werden.
- Dauerelastische Fugen sind mit einem für Naturstein geeigneten Silicon auszuführen.

Sockel

sind mit ausreichendem Abstand zum Belag anzusetzen u. dauerelastisch zu verfugen.